



ÖSTERREICHISCHE BUNDES-SPORTORGANISATION

1040 WIEN, PRINZ EUGEN-STRASSE 12

☎ (0222) 5053742 / DW 60, 61 · TELEX 133132 sport a · FAX (0222) 5050845

Achtung: Neue Tel.-Durchwahl: 260, 261

13/SN-273/ME

An das
Präsidium des Nationalrates
Parlament
1080 Wien

Betrifft GESETZENTWURF	
Zi.	48 -GE/19. P3
Datum: 1 3. APR. 1993	
Verteilt	Freudenmann

Wien, 1. April 1993

Betrifft: Stellungnahme:

D. Klausgraber
**Bundesgesetz über die Austro-Controll
Novelle zur Zivilluftfahrt- Personalverordnung
Verordnung über Gebühren der Flugsicherung**

Hohes Haus!

Die Österreichische Bundes-Sportorganisation erlaubt sich, beiliegend Stellungnahmen folgender Organisationen zu oben genannten Entwürfen zu übersenden:

Österreichischer AERO-CLUB mit all seinen Mitgliedverbänden
Landessportorganisation Oberösterreich.

Die Österreichische Bundes-Sportorganisation unterstützt die Forderungen und Wünsche dieser Organisationen und ersucht um Berücksichtigung in dieser für den Flugsport so wichtigen Materie.

Mit freundlichen Grüßen

Kurt Kucera eh
Präsident

Dr. Walter Pillwein
Generalsekretär

Beilagen



Österr. Bundessportorganisation

Prinz-Eugen-Straße 12
1041 W i e n

30. März 1993
EINGLANGT
BSO

Landessport-
sekretariat
4020 Linz
Stockbauernstr. 8
Telefon
(0732) 66 98 01

15/4-1993/Ha Zahl

Bundesministerium f. öffentliche
Wirtschaft und Verkehr

(Bitte bei
Antwortschreiben
bekanntgeben)

Linz,

Radetzkystraße 2
1030 W i e n

am 24.3.1993

Die Landessportorganisation von Oberösterreich schließt sich dem Einspruch zum Entwurf des Bundesgesetzes über die AUSTRO-CONTROL GmbH sowie einer Novelle zur Zivilluftfahrt und Personalverordnung und einer Verordnung über die Festlegung und Einziehung von Gebühren für Dienste und Leistungen der Flugsicherung an und begründet dies damit, daß die Übersendung des Gesetzesentwurfes in so kurzer Zeit im Hinblick auf die doch für den Flugsport maßgeblichen und wesentlichen Veränderungen nicht erfolgen kann.

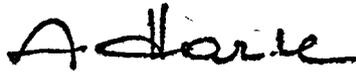
Es wird deshalb auch seitens der Landessportorganisation für OÖ., die den Österr. AERO-Club, Landesverband OÖ., in allen Belangen zu unterstützen hat, ersucht, daß eine Fristverlängerung von mindestens zwei Monaten für die Einholung von relevanten Stellungnahmen und Gutachten gewährt wird. Damit könnte auch sichergestellt werden, daß ein aus unserer Sicht derzeit unausgereifter Gesetzesentwurf mit allen beteiligten Stellen, insbesondere aber mit den Entscheidungsträgern des Österr. AERO-Clubs, Landesverband OÖ., hinsichtlich der tiefgreifenden Veränderungen, die auch wesentliche Nachteile für die zukünftige Entwicklung des Flugsports, insbesondere der Ausbildung, nach sich ziehen würde, nochmals überarbeitet wird.

Deshalb wird nochmals der Antrag auf Fristverlängerung gestellt.

Mit der Bitte und dem höflichen Ersuchen diesem Wunsche näherzutreten verbleiben

mit den besten Sportgrüßen!

Für die Landessportorganisation OÖ.



Alfred Hartl
(Landessportsekretär)



Präs. Kons. Wilhelm Altenstraßer
(dzt. Vors. der LSO OÖ.)

